

**Parkierungskonzept - Evaluation und Anpassungen**

| Gremium                          | Sitzungstermin | Behandlung       | Sitzungsart |
|----------------------------------|----------------|------------------|-------------|
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 14.07.2026     | Vorberatung      | öffentlich  |
| Gemeinderat                      | 28.07.2026     | Beschlussfassung | öffentlich  |

**I. Sachverhalt**

Die Stadt Besigheim hat im Jahr 2020 in Teilen der Altstadt eine Parkraumbewirtschaftung mit Gebührenpflicht sowie das Bewohnerparken eingeführt. Ziel der Parkraumbewirtschaftung ist es, das Parken für längere Aufenthalte auf Flächen außerhalb der Altstadt zu verlagern und die Parkplätze innerhalb der Altstadt vorrangig für kurze Besorgungen bereitzustellen.

Zum 1. März 2024 sowie zum 1. April 2025 wurden die Parkgebühren erhöht und teilweise kostenfreie Parkzeiten verkürzt.

Die Maßnahmen zur Förderung des „Parkens am Rande der Altstadt“ werden fortlaufend anhand verfügbarer Daten auf ihre Wirksamkeit evaluiert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse werden anhand einer Präsentation (Anlage 1) vorgestellt sowie weitere Anpassungen vorgeschlagen.

**II. Beschlussvorschlag**

1. Einführung eines zweiten Bewohnerparkausweises je Haushalt für 150 € für die Parkflächen Auf dem Kies (Änderung Satzung Bewohnerparkgebühren Anlagen 2 und 3).
2. Einführung eines Tages- und Wochenparktickets auf den Parkflächen Auf dem Kies für 5 bzw. 20 € (Änderung Parkgebührensatzung Anlage 4 und 5).
3. Einführung eines Jahrestickets im Enzparkhaus tagsüber (für Beschäftigte) für 200 € (Änderung Benutzungsordnung Enzparkhaus Anlagen 6 und 7).
4. Einführung von Gebühren auf dem Kelterplatz und in der Tiefgarage auch samstags und sonntags bis 19 Uhr mit Ausnahme der Bewohner mit Parkausweis in der Tiefgarage (Änderung Parkgebührensatzung Anlagen 4 und 5).
5. Die Parkflächen TG Kelter, Kl. Neckerle, Bauhof und der Wohnmobilstellplatz werden auf das System der digitalen Parkraumüberwachung durch die Firma fair parken umgestellt (siehe Plan in Anlage 8).

### III. Begründung

Grundsätzlich sind bei Entscheidungen zu Anpassungen zum Zwecke der Erreichung des Ziels „Parken am Rand der Altstadt“ folgende Erwägungen und Abhängigkeiten zu berücksichtigen:

- Das Parken am Rande der Altstadt muss attraktiver sein als im Kern der Altstadt (auch für Bewohner).
- Die Parkflächen im Kern der Altstadt sollen werktags tagsüber vorrangig wichtigen, dringenden und kurzen Erledigungen vorbehalten sein. Sie sollen insbesondere Menschen mit körperlichen Einschränkungen zur Verfügung stehen.
- Die Thematik einer weiteren Verkehrsberuhigung der Kirchstraße spielt eine große Rolle, ist aber auch abseits von Parkierungsthemen gesamtgesellschaftlich zu erörtern. Eine weitere Verkehrsberuhigung – unabhängig von ihrer konkreten Ausgestaltung – würde das Parken am Rand der Altstadt zusätzlich fördern.

Die Änderungen sollen zum 01. September 2026 in Kraft treten.

#### **Zu Beschlussvorschlag 1.: Einführung zweiter Bewohnerparkausweis für 150 €**

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Nachfragen, warum je Haushalt nur ein Bewohnerparkausweis erlaubt sei. Mit Blick auf andere Städte im Landkreis Ludwigsburg, in denen Bewohnerparkausweise ausgegeben werden, ist diese Vorgabe tatsächlich einzigartig. Grundsätzliche Voraussetzung ist, dass je Person nur ein Ausweis ausgegeben werden darf.

Ein zweiter Bewohnerparkausweis je Haushalt berechtigt ausdrücklich nicht zum Parken im Kern der Altstadt, sondern am Rand dieser auf den Parkflächen auf dem Kies. Eine hohe Erwerbs- und Nutzungsrate der Bewohnerparkausweise liegt daher im Interesse der Stadt.

#### **Zu Beschlussvorschlag 2.: Einführung eines Tages- und Wochenparktickets auf dem Parkplatz Kl. Neckerle für 5 bzw. 20 €**

Auch diesbezüglich gab es in der Vergangenheit regelmäßig die Nachfrage, ob die Möglichkeit des Erwerbs eines Tages- und Wochentickets besteht. Grundsätzlich spricht nichts gegen die Erweiterung der Tarifoptionen. Ein Vorteil könnte in diesen Fällen sein, dass nicht auf angrenzende Wohn- oder Industriegebiete ausgewichen wird und der dortige, unbeschränkte Parkraum noch knapper wird, so wie der Stadt dadurch auch mögliche Einnahmen entgehen.

Die Höhe der vorgeschlagenen Tarife ist im Verhältnis zum normalen Stundentarif sehr attraktiv ähnlich wie in anderen Städten mit Tagesticket-Angebot festgelegt. Es wird dennoch nicht erwartet, dass hierdurch geringere Einnahmen erzielt werden.

#### **Zu Beschlussvorschlag 3.: Einführung eines Jahrestickets im Enzparkhaus tagsüber (für Beschäftigte) für 200 €**

Mittlerweile nutzen einige Beschäftigte von Betrieben im Bereich des Bahnhofs und der Enz die Möglichkeit des Parkens mit einem Monatsticket von 20 €. Auch hier gab es Nachfragen nach der Einführung eines Jahrestickets. Um die Möglichkeit der Nutzung eines solchen Tickets zu erhöhen, soll der Gültigkeitszeitraum auf 6 bis 23 Uhr ausgeweitet werden (bisher 6 bis 20 Uhr). Dies gilt analog für das Monatsticket. Mit der Erweiterung auf 23 Uhr wird insbesondere auf die Beschäftigten der Besigheimer Gastronomie Rücksicht genommen.

Die Höhe des vorgeschlagenen Tarifs ist im Verhältnis zum Monatstarif etwas vergünstigt. Es wird nicht erwartet, dass hierdurch geringere Einnahmen erzielt werden.

#### **Zu Beschlussvorschlag 4.: Einführung von Gebühren auf dem Kelterplatz und in der Tiefgarage auch samstags und sonntags bis 19 Uhr mit Ausnahme der Bewohner mit Parkausweis**

Im Zuge der jüngsten Debatte im Verwaltungsausschuss über die Einführung einer touristischen Abgabe (Bettensteuer) wurde aus dem Gremium der Wunsch geäußert, eine Ausweitung der Parkgebührenpflicht auf *allen* gebührenpflichtigen Flächen im Stadtgebiet auf Montag bis Sonntag von 07:00 bis 22:00 Uhr zu prüfen.

Die Verwaltung hat diesen Prüfauftrag sorgfältig abgewogen und schlägt eine moderatere, zielgerichtete Anpassung vor. Eine flächendeckende Ausweitung bis 22:00 Uhr sowie eine sonntägliche Gebührenpflicht im gesamten Stadtgebiet wird zum aktuellen Zeitpunkt kritisch gesehen:

- **Vergleich mit anderen Kommunen:** Selbst größere Städte der Region (wie beispielsweise Ludwigsburg) ermöglichen sonntags weiterhin kostenfreies Parken. Eine Ausweitung bis 22:00 Uhr wäre für Besigheim im regionalen Vergleich unverhältnismäßig und stünde nicht im Verhältnis zur angestrebten Akzeptanz.
- **Schrittweises Vorgehen:** Nach Auffassung der Verwaltung sollte hier zunächst „klein angefangen“ werden. Sollte sich im Nachgang herausstellen, dass weiterer Steuerungsbedarf besteht, kann jederzeit nachgesteuert werden.

**Lenkungseffekt und konkreter Vorschlag:** Um das primäre Ziel – das Forcieren des Parkens am Rande der Altstadt auch am Wochenende – effizient zu verfolgen, empfiehlt die Verwaltung, die Gebührenpflicht am Wochenende **ausschließlich auf den Kelterplatz und die Tiefgarage Kelterplatz** zu beschränken und auf **samstags und sonntags bis jeweils 19:00 Uhr** auszudehnen.

Dies dient als gezieltes Steuerungsinstrument, um insbesondere Touristen und Tagesbesucher auf die dafür vorgesehenen Parkflächen am Altstadtrand zu lenken.

Bewohner mit einem gültigen Bewohnerparkausweis sind von dieser zeitlich erweiterten Regelung in der Tiefgarage Kelterplatz explizit ausgenommen, um die Parksituation für die Anwohner nicht zusätzlich zu belasten.

#### **Zu Beschlussvorschlag 5.: Die Parkflächen TG Kelter, Kl. Neckerle, Bauhof und der Wohnmobilstellplatz werden auf das System der digitalen Parkraumüberwachung umgestellt**

Zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Parkraumüberwachung bietet die Umstellung auf ein digitales System auf ausgewählten, geeigneten Parkflächen einen echten Mehrwert. Während Anbieter bei einer Systemumstellung pauschal mit Mehreinnahmen von bis zu 30 % werben, erachtet die Verwaltung für die in Besigheim vorgesehenen Flächen eine Steigerung von **bis zu 10 % als realistisch**.

Ein wesentlicher Vorteil liegt in der Entlastung des Personals: Durch die automatisierte digitale Überwachung entfallen die bislang ohnehin nur in begrenztem Umfang möglichen Kontrollen des Gemeindevollzugsdienstes (GVD). Die freiwerdenden Kapazitäten können somit effizienter für andere wichtige ordnungsrechtliche Aufgaben im Stadtgebiet eingesetzt werden.

Mit der Firma *fair parken* steht ein Partner bereit, der eine für die Stadt Besigheim **kostenneutrale Einrichtung** (mit Ausnahme vorbereitender Stromanschlussarbeiten) sowie die laufende Unterhaltung der Parkflächen anbietet. Das Unternehmen finanziert sich hierbei lediglich über die Abwicklung von Vertragsstrafen bei Parkverstößen. Dieses Betreibermodell – allerdings mit einem anderen Anbieter – wird bereits erfolgreich im Enzparkhaus praktiziert und hat sich dort bestens etabliert.

Im Zuge einer Umstellung sind aus technischen Gründen punktuelle Anpassungen der Verkehrsführung notwendig. Auf dem Parkplatz „Kleines Neckerle“ müsste die Zufahrt direkt von der B 27 aus gesperrt werden, während die Ausfahrt dorthin weiterhin möglich bleibt. Diese Maßnahme ist auch unabhängig vom Überwachungssystem zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und der Verkehrssicherheit an diesem Knotenpunkt sinnvoll. Die verbleibende Zufahrt über die Oberamteigasse soll von der Hauptstraße aus optimiert ausgeschildert werden, wobei insbesondere auf die zweistündige, kostenfreie Parkzeit hingewiesen wird.

Bei dem vorliegenden Beschlussvorschlag handelt es sich um einen **Grundsatzbeschluss**. Die Verwaltung bittet das Gremium zunächst um ein Signal („grünes Licht“), ob die Einführung einer solchen digitalen Überwachung grundsätzlich mitgetragen wird.

Bei einer positiven Entscheidung des Gemeinderats wird die Verwaltung im nächsten Schritt die rechtlichen Voraussetzungen – insbesondere die hierfür notwendige **Entwidmung der betroffenen Parkflächen** aus dem öffentlichen Straßenrecht – detailliert prüfen und alle weiteren Umsetzungsschritte in die Wege leiten.

#### IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Das Ziel „Parken am Rande der Altstadt“ soll die Verkehrssicherheit verbessern sowie zur Reduzierung von Verkehrslärm und -abgasen und einer verbesserten Aufenthaltsqualität führen. Das Ziel trägt somit dazu bei, Besigheim als lebenswerte und zukunftsfähige Stadt weiterzuentwickeln, die sowohl den Bedürfnissen der Anwohner als auch den Herausforderungen der Zukunft gerecht wird.

#### V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Durch die Anpassungen wird nicht mit erheblichen Mehreinnahmen gerechnet. Eine Erweiterung der gebührenpflichtigen Zeiten auf dem Kelterplatz und der Tiefgarage an Samstagen und Sonntagen bis 19 Uhr dürfte schätzungsweise 10.000 € zusätzlich einbringen.

Auf den für die digitale Parkraumüberwachung vorgesehenen Parkflächen TG Kelter, Kl. Neckerle, Bauhof und Wohnmobilstellplatz werden aktuell ca. 70.000 € bis 80.000 € an Parkgebühren eingenommen, so dass bei einer zu erwartenden Steigerung um 10 % mit zusätzlichen ca. 7.500 € gerechnet werden kann.